

erh. 3.3.14

SATZUNG
zur Änderung der Satzung
für die Erhebung eines Kurbeitrages

Die Gemeinde Lohberg erläßt auf Grund Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung ihrer Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages :

§ 1

In § 4 Absatz 2 der Satzung werden die Beträge 0,50 € jeweils ersetzt durch 1,00 € und 0,20 € ersetzt durch 0,50 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Lohberg, 12.06.2013
Gemeinde LOHBERG

Franz Xaver Müller
Bürgermeister